

## **Hinweis zum Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren**

Nach dem Bundesmeldegesetz kann der Weitergabe persönlicher Daten für nachstehende Fälle ohne Angabe von Gründen bei der zuständigen Stelle widersprochen werden.

- Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen
- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläum (Glückwünsche, Besuche und Urkunden entfallen)
- Auskünfte an Adressbuchverlag

Sollten Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, persönlich beim Einwohnermeldeamt in der Rathaus Straße 1 vorzusprechen, unter [www.kirchheimheimstetten.de/buergerservice](http://www.kirchheimheimstetten.de/buergerservice) Antrag auf Übermittlungssperre zu stellen oder um schriftliche Mitteilung an das Einwohnermeldeamt.

Bereits eingerichtete Übermittlungssperren bleiben selbstverständlich bestehen und müssen nicht erneuert werden.

Pollack Einwohnermeldeamt – Tel. 089/90909 -2102; -2104; -2110